

Finanzielle Absicherung

Haftpflicht- und Hausratversicherung

Ein Schaden ist schnell passiert. Wer aber eine Privathaftpflichtversicherung hat, erhält eine Entschädigung für verursachte Schäden und muss die entstandenen Kosten nicht aus dem eigenen Geldbeutel bezahlen. Mieter, die eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, erhalten zudem eine Entschädigung für gestohlene, beschädigte oder zerstörte Hausratgegenstände und dies sogar in der Regel zum Neuwert.

Wir empfehlen Ihnen, Ihren eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen. Gerne berät Sie auch eine Versicherung Ihrer Wahl zu diesen beiden Absicherungen.

Privathaftpflichtversicherung - Die wahrscheinlich wichtigste Versicherung überhaupt

Eine kleine Ungeschicklichkeit im Alltag und schon ist es geschehen. Ob man als Mieter Versehentlich den Wohnungstürschlüssel verliert, das Waschbecken oder den Bodenbelag beschädigt. Eine private Haftpflichtversicherung leistet in der Regel eine Entschädigung für entstandene Mietsachschäden. Durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung können Sie vermeiden, dass Sie solche Kosten aus dem eigenen Geldbeutel zahlen müssen und so einen finanziellen Schaden abwenden können.

Zusätzlich können Sie sich und Ihre Familie über eine Privathaftpflichtversicherung versichern. Diese schützt Sie gegen Folgen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter aus den Gefahren des täglichen Lebens. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dabei auf Personen-, Sach- und sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Hausratversicherung - Schützen Sie Ihr Hab und Gut

Was wäre, wenn durch einen Wasserrohrbruch Ihr Hausrat beschädigt oder sogar zerstört wird? Vor diesen und anderen Gefahren schützt eine Hausratversicherung.

Über eine Hausratversicherung ist Ihr gesamter Hausrat versichert. Dazu gehören alle Sachen, die in einem Haushalt zur Einrichtung (z.B. Küche, Möbel, Teppiche, Gardinen), zum Gebrauch (z.B. Kleidung, elektronische Geräte) oder zum Verbrauch (z.B. Lebensmittel) dienen. Auch Bargeld und Ihre Wert-sachen gehören zum Hausrat. Beschädigungen oder Zerstörung an Ihren Hausratgegenständen die durch Brand, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel oder Überschwemmung entstehen, können nur über eine Hausratversicherung abgedeckt werden.

Im Gegenzug zur Hausratversicherung kommt die Wohngebäudeversicherung des Vermieters nur für Schäden auf, die das Gebäude oder Teile des Gebäudes (z.B. Türen, Tapeten, fest verklebte Fußbodenbeläge) betreffen und die durch Gefahren wie Brand, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel oder Überschwemmung verursacht worden und nicht vom Mieter zu verantworten sind. Eine Haftung des Vermieters ist in Bezug auf beschädigte Hausratgegenstände nicht immer gegeben. Hier muss ein schuldhaftes Verursachen vorliegen, um Ansprüche durchzusetzen.